



MEDIKAMENTENVERSORGUNG

während des Rehabilitationsaufenthalts

> für Patienten der **gesetzlichen Krankenversicherung**
und der **Deutschen Rentenversicherung**

Gemeinsam
für Ihre Gesundheit

MEDICLIN 

Medikamentenversorgung während des Rehabilitationsaufenthalts

Oftmals bestehen Unklarheiten darüber, wer die Kosten für welche Arzneimittel während des Rehabilitationsaufenthalts einer Patientin oder eines Patienten zu tragen hat.

Natürlich übernehmen die Rehabilitationseinrichtungen diejenigen Kosten, die im direkten Zusammenhang mit dem Rehabilitationsaufenthalt stehen. Diese Kosten werden den Einrichtungen von den entsprechenden Kostenträgern über die Tagessätze vergütet.

Nicht über die Tagessätze vergütet, wird jedoch die medikamentöse Versorgung der Patient*innen für eine bestehende Erkrankung, die nicht Grundlage der Rehabilitation ist.

An einem Beispiel wird das gut deutlich: Ist der*die Patient*in wegen einer Herz-Kreislaufkrankung in der Rehabilitation, so sind die Kosten der Herz-Kreislaufmedikamente im Tagessatz eingebunden. Medikamente, die jedoch nicht unmittelbar mit dieser Erkrankung in Verbindung stehen (z.B. Medikamente gegen Rheuma), werden der Rehabilitationseinrichtung nicht erstattet.



Für die medikamentöse Versorgung, die nicht mit der Rehabilitation in Verbindung steht, ist daher der*die entsprechende **niedergelassene Vertragsarzt*ärztin** (hausärztliche oder fachärztliche Praxis) zuständig.

Auch wenn die Patient*innen direkt aus dem Krankenhaus in die Rehabilitationseinrichtung übergeben werden (Anschlussheilbehandlung), muss die Verordnung prinzipiell über den zuständigen **niedergelassenen Vertragsarzt*Vertragsärztin oder einen Vertragsarzt*Vertragsärztin am Ort** der Rehabilitationseinrichtung erfolgen. Unser Anliegen an den **Sozialdienst** des Krankenhauses ist es daher, die Patient*innen zu bitten, die von den zuständigen Vertragsarzt*innen verordneten **Medikamente von zu Hause mit in die Rehabilitationseinrichtung zu bringen**.

Sollte dies nicht möglich sein, wäre es eine große Hilfe, wenn der Sozialdienst des Krankenhauses die Rehabilitationsklinik rechtzeitig informieren würde. So kann eine nahtlose medikamentöse Behandlung der Patient*innen sichergestellt werden.

Diese Sichtweise zur Medikamentenversorgung während der Rehabilitation wird auch von den Kassenärztlichen Vereinigungen (siehe z.B. KV Hessen, KV Bayern, KV Baden-Württemberg) geteilt.

UND NOCH EINE BITTE AN UNSERE PATIENT*INNEN

Falls es Ihnen möglich ist, bringen Sie doch bitte alle Unterlagen zu Ihrer Erkrankung, ggf. die Original-Röntgenaufnahmen sowie Ihre von der hausärztlichen und insbesondere von der fachärztlichen Praxis verordneten Medikamente mit in unsere Rehabilitationseinrichtung für einen reibungslosen Ablauf der Anamnese.

SPRECHEN SIE UNS AN!

Das Team Ihrer MEDICLIN-Einrichtung hilft Ihnen gerne weiter und berät Sie!

ÜBER MEDICLIN

Zu MEDICLIN gehören deutschlandweit 35 Kliniken, sieben Pflegeeinrichtungen und zehn Medizinische Versorgungszentren. MEDICLIN verfügt über rund 8.350 Betten / Pflegeplätze und beschäftigt rund 10.200 Mitarbeiter*innen.

In einem starken Netzwerk bietet MEDICLIN den Patient*innen die integrative Versorgung vom ersten Arztbesuch über die Operation und die anschließende Rehabilitation bis hin zur ambulanten Nachsorge.

Ärzt*innen, Therapeut*innen und Pflegekräfte arbeiten dabei sorgfältig abgestimmt zusammen. Die Pflege und Betreuung pflegebedürftiger Menschen gestaltet MEDICLIN nach deren individuellen Bedürfnissen und persönlichem Bedarf.

Die Einrichtungen der MEDICLIN haben sich einem gemeinsamen hohen Qualitätsstandard verpflichtet. Zugleich hat jede Klinik ein eigenständiges Leistungsprofil und ist innerhalb ihres Bereiches spezialisiert.

MEDICLIN – Ein Unternehmen der Asklepios Gruppe